

So erhalten Sie Ihre Kundenkarte:

1. Online-Bestellung:

Bestellung über die Homepage der S-Bahn München:
www.s-bahn-muenchen.de

Und so geht's:

- 1) Online bestellen unter: **www.s-bahn-muenchen.de**
- 2) Notwendige Dokumente im Bestellprozess hochladen
- 3) Bestellung bestätigen
- 4) Sie erhalten Ihre Kundenkarte nach Bearbeitung per Post zugesandt

oder

2. Auf dem Postweg:

Den ausgefüllten Bestellschein, ein Passbild (35 x 45 mm) und ein adressiertes und mit Briefporto frankiertes Rückkuvert bitte übersenden an:

- S-Bahn Kundencenter München Hbf, Bahnhofplatz 2, 80335 München
- oder in einem der DB Reisezentren im MVV-Gebiet abgeben

Sie erhalten Ihre Kundenkarte nach Bearbeitung zugesandt.

oder

3. Direkt bei den S-Bahn Kundencentern:

Den ausgefüllten Bestellschein, ein Passbild (35 x 45 mm) und ab 16 Jahren Ihren Personalausweis (oder Pass mit Meldebescheinigung) bitte vorlegen

- beim S-Bahn Kundencenter München Hbf, Schalter 65-68 oder
- beim S-Bahn Kundencenter München Ostbahnhof
- Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr (an Feiertagen geschlossen)

Bedingungen

Für jedes Alter der richtige Tarif!

Umfassende Informationen zu Tarifen und Preisen finden Sie auch unter: **www.s-bahn-muenchen.de**

Kundenkarten des Ausbildungstarifs I werden ausgegeben an schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Die Berechtigung gilt bis zum Ende des Schuljahres (1. August bis 31. Juli des folgenden Jahres), in welchem das 15. Lebensjahr vollendet wird.

Kundenkarten des Ausbildungstarifs II werden ausgegeben an:

- 1) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater - allgemeinbildender Schulen, - berufsbildender Schulen, - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, - Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen und Hochschulen der Bundeswehr;
- 2) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Ziffer 1 fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- 3) Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- 4) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- 5) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- 6) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- 7) Beamtenanwärter des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes sowie Praktikanten (Qualifikationsebene 1 bis 3) und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen, mittleren oder gehobenen Dienstes (Qualifikationsebene 1 bis 3) erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- 8) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Nachweis der Berechtigung

Der Nachweis, dass die im Abschnitt »Berechtigter Personenkreis« genannten Bedingungen erfüllt sind, ist durch Bestätigung der Ausbildungsstätte, des Trägers des sozialen Dienstes oder des Auszubildenden zu bestätigen. Die Bestätigung gilt längstens ein Jahr.

Örtlicher Geltungsbereich

Die Kundenkarte berechtigt nur in Verbindung mit einer gültigen Wertmarke und, wenn ohne Lichtbild ausgegeben, in Verbindung mit einem amtlichen gültigen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis oder Reisepass) zur Nutzung aller Verkehrsmittel (S-Bahn, U-Bahn, Tram und Bus) im MVV-Gebiet auf der angegebenen Fahrtstrecke.

Die Karten werden zur Fahrt zwischen Wohnung und Ausbildungsstelle/Schule ausgegeben. Auszubildende erhalten die Karten zur Fahrt zwischen Wohnung, Ausbildungsstelle und Berufsschule. Die Ausgabe für Teilstrecken ist möglich.

Grüne Jugendkarte

Zur Erweiterung des Fahrbereiches kann die Grüne Jugendkarte erworben werden. Die Grüne Jugendkarte ist nur im Zusammenhang mit einer Zeitkarte des Ausbildungstarifs erhältlich. Es gibt sie für den Innenraum, den Außenraum oder das Gesamtnetz.

Voraussetzung für den Kauf der Grünen Jugendkarte ist, dass der Inhaber über eine zur Fahrt gültigen Fahrkarte (Kundenkarte mit gültiger Wertmarke) eines MVV-Ausbildungstarifs für den Gesamtweg zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte/Schule verfügt. Die Erweiterung durch die Grüne Jugendkarte ist gemäß den Eintragungen auf der Kundenkarte möglich. Bei Kundenkarten mit Teilstrecke ist keine Grüne Jugendkarte möglich.

Als Grüne Jugendkarte ist die so ergänzte Karte zur Fahrt nur gültig, wenn die Kundenkarte mit den beiden Wertmarken (für den jeweiligen Ausbildungstarif und die Grüne Jugendkarte) versehen ist.

Hinweise

Für nachstehenden Personenkreis entfällt die Bestätigung auf dem Bestellschein durch die Ausbildungsstätte; bitte legen Sie dafür die genannten Unterlagen vor:

- 1) Auszubildende, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, den Ausbildungsvertrag.
- 2) Studierende der folgenden Universitäten und Hochschulen legen die für den MVV bestimmte Anlage zur Immatrikulationsbescheinigung bzw. die Immatrikulationsbescheinigung vor: - Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) - Technische Universität München (TUM) - Hochschule für angewandte Wissenschaften München (HM) - Hochschule für Fernsehen und Film München (HFF) - Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) - Katholische Stiftungshochschule München (KSFH) - FOM Hochschule für Oekonomie & Management - Hochschule Fresenius München - Hochschule für Politik - Hochschule für Musik - Hochschule für Musik und Theater - Akademie der Bildenden Künste - Hochschule für Gesundheit und Sport - Hochschule für Philosophie - Hochschule für angewandte Sprachen - Munich Business School - Int. School of Management (ISM) - Campus M21 - Fachhochschule für angewandtes Management - Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK).
- 3) Praktikanten und Volontäre den Praktikanten- bzw. Volontariatsvertrag.
- 4) Beamtenanwärter des einfachen, mittleren bzw. gehobenen Dienstes (bzw. der 1. bis 3. Qualifikationsebene) und Besucher von Verwaltungslehrgängen zur Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter/-in des einfachen, mittleren bzw. gehobenen Dienstes eine Bestätigung über die Eigenschaft als Beamtenanwärter/-in bzw. über den Besuch des Lehrgangs und darüber, dass kein Fahrtkostenersatz gewährt wird.

Nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir darauf hin, dass wir sämtliche für die Abwicklung benötigten Daten speichern; selbstverständlich werden dabei die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet.

Kontakt:

DB Vertrieb GmbH, S-Bahn Kundencenter München Hbf, Bahnhofplatz 2, 80335 München